

Entgeltverzeichnis **Kurzzeitpflege**

Pflegesätze ab dem 01.01.2024

Kosten pro Tag					
Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft (21,53 €) + Verpflegung (15,73 €)	Investitions- kosten	Ausbildungs- umlage	Tagessatz
Kein Pflegegrad („0“)	60,67 Euro	37,26 Euro	15,27 Euro	4,85 Euro	118,05 Euro
Pflegegrad 1	72,98 Euro				130,36 Euro
Pflegegrad 2	101,18 Euro *				158,56 Euro
Pflegegrad 3	117,36 Euro *				174,74 Euro
Pflegegrad 4	134,22 Euro *				191,60 Euro
Pflegegrad 5	141,78 Euro *				199,16 Euro

Leistungen der Pflegekasse:

Laut § 42 SGB XI ist der Anspruch auf Kurzzeitpflege auf einen Zeitraum von 8 Wochen (56 Tage) pro Kalenderjahr beschränkt. Der Zeitraum kann beliebig verteilt werden.

*** Bei den Pflegegraden 2-5 werden bis zu 1.774,00 Euro/Jahr von der Pflegekasse übernommen. Bei Pflegegrad 1 besteht hierauf kein Anspruch, es kann jedoch der Entlastungsbetrag von 125,00 Euro hierfür eingesetzt werden.**

Bemerkung:

Zusätzlich darf ein nicht verbrauchter Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege genutzt werden. Hierdurch lässt sich der Leistungsanspruch auf 3.386,00 Euro erhöhen.